

16. Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Teilnahme der Bevölkerung an Wahlen und Abstimmungen

Postulat Isabel Bartal (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 21. November 2022

KR-Nr. 442/2022

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christina Zurfluh Fraefel hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Das Postulat fordert, dass der Regierungsrat prüft, wie die Formulierung der kantonalen Wahl- und Abstimmungsunterlagen vereinfacht werden kann. Dafür soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, bei dem folgende Massnahmen umgesetzt werden:

Erstens: Die Wahl- und Abstimmungsvorlagen sollen zusätzlich zur Originalversion auch in einfacher Sprache verfasst und beigelegt werden. Zweitens: Da bereits Erklärvideos zu den kantonalen Vorlagen erstellt werden, sollen die Links und QR-Codes (*Quick Response*) dazu deutlich sichtbar in den Wahl- und Abstimmungsvorlagen platziert werden. Drittens: Die Abstimmungsvorlagen sollen eine Zeittafel enthalten, die den Abstimmungsgegenstand und -verlauf klar darlegt, zum Beispiel «Was will die Initiative? Was will die Gegeninitiative? Oder was will das Gesetz beziehungsweise das Referendum?», und zwar so sichtbar, dass man das auch versteht, kurz und knapp.

Aber es ist unmöglich, über das Postulat zu sprechen, ohne zu klären, was der Unterschied zwischen einfacher Sprache und leichter Sprache ist. Ich finde es nämlich äusserst seltsam, wenn es hier um einfache Sprache geht und mit Verve gegen die leichte Sprache argumentiert wird und Behauptungen fallen wie «wichtige Texte lassen sich nicht <dubelischer> vereinfachen». Leichte Sprache, einfache Sprache, die beiden Varianten werden oft verwechselt, sogar bei der Google-Abfrage (*Online-Suchmaschine*). Also kann es durchaus sein, dass Sie jetzt auf das, was Sie für Ihren Vortrag hier recherchiert haben, von Google die falsche Antwort bekommen haben. Aber es gibt einen grossen Unterschied: Leichte Sprache ist eine sehr einfache Form der Alltagssprache. Menschen, die Schwierigkeiten haben, normale Texte zu verstehen, brauchen die leichte Sprache, zum Beispiel Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Unser Postulat hingegen handelt – und merken Sie sich das – von einfacher Sprache, und diese ist für alle gedacht, auch für uns. Einfache Sprache vereinfacht die Standardsprache aber nur insofern, indem sie verständlicher wird, indem zum Beispiel komplizierte Sätze oder fremde Wörter vermieden werden. Sie finden sehr viele Informationen zum Beispiel auf dem Portal «einfach», das Portal heisst «einfach.org». Dort sehen Sie wirklich sehr viele Informationen dazu. Diese Sprache ist ideal für Menschen, die Fachtexte nicht gut verstehen können, weil es ihnen an Fachwissen fehlt. Die einfache Sprache wird oft in der Kommunikation verwendet, damit die Botschaft

ankommt, und es gibt bereits viele Beispiele in der Praxis dafür. Unter anderem wurden die eidgenössischen Wahlen in einfacher Sprache erklärt. Auch in der Stadt Winterthur werden wichtige Dokumente in einfacher Sprache bereitgestellt. Das Stadtrichteramt Winterthur verfasst Dokumente wie Strafbefehle in einfacher Sprache. Neben den rechtlichen Konsequenzen erklären die Dokumente in Winterthur auch den Tatbestand in verständlicher Sprache. Das bedeutet, dass die Personen, die diese Dokumente vom Stadtrichteramt Winterthur erhalten, besser verstehen können, warum sie bestraft werden und, so sagt die Erzählung, dass sie sogar öfters Bussen bezahlen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie einfache Sprache dazu beiträgt, dass unterschiedliche Menschen Informationen verstehen können.

Früher wurde die Messe in Latein gelesen, damit das Volk nicht alles verstand. Die Kirche hatte da die absolute Deutungshoheit. Die Reformation beendete diesem Zustand und Zwingli (*Huldrych Zwingli, Schweizer Reformator*) predigte in deutscher Sprache, sodass es jedermann verstand. Und das war vor 500 Jahren. Die Wahl- und Abstimmungsunterlagen sind zwar nicht in lateinisch, nein, aber sie fühlen sich manchmal so an. Und wir als Politikerinnen und Politiker haben oft die Deutungshoheit. Dabei sollen in unserer, in einer Demokratie alle Bürgerinnen und Bürger Texte verstehen, besonders, wenn es um rechtliche oder politische Angelegenheiten geht. Sie sollen wissen, worüber sie abstimmen und wählen, das will unser Postulat. Es ist deshalb grossartig, dass die Zürcher Regierung Handlungsbedarf erkennt und bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Neben der Version in einfacher Sprache wird es weiterhin die komplizierte Variante geben. Mit beiden Varianten werden mehr Menschen die Unterlagen verstehen. Natürlich müssen die Wählerinnen und Wähler sich immer noch mit den Themen beschäftigen, natürlich ist damit noch nicht alles gelöst. Natürlich müssen sie immer noch wählen wollen, aber wir schaffen die Voraussetzungen.

Das Postulat schlägt auch vor, dass die Entstehungsgeschichte einer Vorlage verdeutlicht wird. Viele Leute sind nämlich unsicher, wann sie mit Nein stimmen sollten, obwohl sie eigentlich Ja meinen, und umgekehrt. Das liegt daran, dass sie den Entstehungsprozess politischer Vorlagen nicht verfolgt haben. Diesen Prozess kennen oft nur Fachleute, das heisst wir, und, ehrlich gesagt, auch wir nicht immer. Deshalb muss der Prozess kurz und klar dargestellt werden.

Was haben wir zu verlieren? Sollte das Pilotprojekt sich als schlecht erweisen, stirbt es. Dafür haben wir, wenn es gut ist, einen Mehrwert für unsere Demokratie geschaffen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Und falls es sie wundert: Diese Rede hat das Niveau C1, es ist also nicht einfache Sprache.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Was so wohlwollend, unterstützend unter dem «Deckmänteli» der politischen Teilhabe daherkommt, ist in Tat und Wahrheit eine Bankrotterklärung unseres Bildungssystems. Es ist eine Bankrotterklärung unseres Migrations- und Einbürgerungssystems und es ist sogar ein Stück weit eine Bankrotterklärung unserer Gesellschaft. Denn wie dem Postulat zu entnehmen ist und was die SVP schon mehrmals moniert hat, verfügt die breite

Bevölkerung nicht mehr über die Grundkompetenz von Lesen und Verstehen. Anstatt das Übel an der Wurzel anzupacken, wird nun jeder Zielgruppe ein weiteres Gefäss zugesprochen; bei den einen mittels einfacher Sprache, andere hätten es vielleicht lieber in Comic-Version und wieder andere wünschen sich einen Avatar. Anstatt im Bildungswesen ganz klar Lesen und Verstehen als unabdingbare Grundkompetenz zu taxieren oder bei den Einbürgerungen das Sprachniveau anzuheben, wie von uns leider erfolglos gefordert, sollen weitere Papierberge generiert werden. Und ich frage mich schon: Wo bleibt da eigentlich der Umweltgedanke?

Der Regierungsrat konnte darlegen, dass sehr viele Massnahmen in den Bereichen «leichte Sprache» und «einfache Sprache» bereits umgesetzt und/oder in Vorbereitung sind. Die Zusammenarbeit mit Easyvote (*Online-Plattform mit Polit-Informationen*) ist dabei nur ein Puzzleteil von vielen. Wir sehen somit keine Notwendigkeit, im heutigen digitalen Zeitalter, wo zudem noch KI-Programme (*Künstliche Intelligenz*) wie Pilze aus dem Boden schiessen, zusätzlichen Aufwand und Kosten zu generieren. Wir von der SVP/EDU-Fraktion lehnen deshalb ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die politische Partizipation ist das Kernelement jeder Demokratie und in der direkten Demokratie ist sie besonders anspruchsvoll, da die Bevölkerung oft über komplexe Geschäfte entscheiden muss. Medienberichte, Diskussionsanlässe während Abstimmungskämpfen, aber auch Plattformen wie Easyvote tragen viel zu Verständlichkeit der Abstimmungsvorlagen bei. Hier und heute geht es darum, den Beitrag der Zürcher Regierung für dieses Anliegen zu erhöhen. Das Anliegen, mit welchem sich die Postulantinnen und der Postulant an die Regierung wenden, ist nicht neu. Bereits 2020 wurde ein sehr ähnlicher, allerdings etwas strategischer formulierter Vorstoss an die Regierung überwiesen. Wir haben ihn als Vorlage 5825 im Januar dieses Jahres abgeschrieben. Grüne, SP, EVP und AL waren damals mit dem Bericht nicht zufrieden. Wir haben bemängelt, dass sich die Bemühungen der Regierung vor allem auf Menschen mit Behinderungen fokussieren. Die Verbesserung für Menschen mit einer Behinderung ist sehr wünschenswert, das ist klar, aber die Bemühungen sollen sich auch an Menschen richten, die aus anderen Gründen nicht an Abstimmungen teilnehmen, teilnehmen können.

Mit einer abweichenden Stellungnahme haben wir im Januar gefordert, dass die Abstimmungszeitung einfach formuliert werden soll, dass Erklärvideos verständlicher formuliert und langsamer gesprochen werden sollen und dass auf der Abstimmungszeitung ein QR-Code zum besseren Auffinden der Erklärvideos auf der Abstimmungs-Website des Kantons gedruckt werden soll. Die Idee mit dem QR-Code zu den Erklärvideos hat im Januar 2023 den Regierungspräsidenten Mario Fehr überzeugt. Er war bereit, diese Anregung entgegenzunehmen, und meinte, das liesse sich schnell umsetzen. Das ist sehr erfreulich und so können wir vielleicht schon bei den kantonalen Abstimmungen vom September 2024 mit dieser pragmatischen und einfachen Hilfestellung rechnen. Und so wäre auch bereits eine Forderung des nun aktuell vorliegenden Postulats erfüllt.

Im nun vorliegenden Postulat fällt auf, dass die Forderungen detailliert und eigentlich operativ ausfallen. Und das scheint nötig, nachdem die Regierung beziehungsweise die Staatskanzlei auf die Forderungen des eher strategisch ausgerichteten Postulats 377/2017 nur zögerlich und nicht zufriedenstellend reagiert hat. Vielleicht kann man den aktuellen Vorstoss als ein «Durchsetzungspostulat» bezeichnen. Mit diesen operativen Umsetzungsvorschlägen ist es vielleicht einfacher, konkrete und wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Wir Grüne unterstützen das Postulat vollumfänglich. Die Ideen zur Umsetzung zeugen von der ausgewiesenen Fachkompetenz der Erstunterzeichnerin in diesem Bereich, und die Regierung ist bereit, diese auch zu nutzen. Wir danken der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Nun zu den einzelnen Vorschlägen: Der erste Vorschlag ist, der Wahl- und Abstimmungszeitung ein Beiblatt des Inhalts in einfacher Sprache beizulegen. Das ist sinnvoll, nimmt es doch die Bedenken auf, die in der Januar-Debatte geäussert wurden. Damals standen grundsätzliche Bedenken bezüglich Downgradings unserer Sprache im Raum, aber auch die Befürchtung, dass viele wichtige Inhalte nicht mehr transportiert werden können. Mit diesem Vorschlag soll nun in etwas komplexerer Sprache in der Abstimmungszeitung weiterhin informiert werden. Aber wer einfache Sprache bevorzugt, hält sich an das Beiblatt. Zur zweiten Idee der QR-Codes zu den Erklärvideos habe ich mich bereits geäussert. Die dritte Idee ist, eine Zeittafel zum Abstimmungsgegenstand zu gestalten. Das ist ein wichtiger Impuls für eine grafische oder zumindest tabellarische Darstellung der Vorlage. Ob die Zeit dabei im Vordergrund stehen soll, ist wahrscheinlich je nach Vorlage wichtiger oder weniger wichtig. Den Vorschlag beurteilen wir als unterstützungswürdig, da er zu einer Visualisierung von komplexen Sachverhalten anregt. Denkbar ist, dass die Fachleute in der Verwaltung noch weitere Massnahmen zur besseren Verständlichkeit entwickeln. Diese drei Ideen betrachten wir Grünen als nicht abschliessend. Gerade mit dem technischen Fortschritt können sich Möglichkeiten erschliessen und auch diese sollen weiterverfolgt werden. Die Grünen unterstützen das Postulat.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Jede Person soll selbst entscheiden können, ob sie abstimmen möchte oder nicht. Wenn man aber die Vorlage nicht versteht, kann man nicht selbst entscheiden. Dann entscheidet der Staat darüber, der die Informationen nicht zugänglich macht. In der Schweiz haben 800'000 Personen Mühe beim Lesen. Das können Sie als Bankrotterklärung bezeichnen, aber es ist einfach ein Fakt. Umständlich geschriebene Texte sind für diese Personen schlecht oder gar nicht verständlich. Der Kanton Zürich hat sich der Zugänglichkeit verschrieben, das heisst, wir ergreifen Massnahmen, damit möglichst alle Menschen Zugang zum öffentlichen und politischen Leben haben. Das gilt aber nicht nur für Gebäude und Websites, das gilt auch für Informationen. Die einfache Sprache ist dabei ein Hilfsmittel, das Menschen mit geringen Lesekompetenzen einen selbstständigen Zugang zur Information ermöglicht. Sie soll also die Texte in den Ab-

stimmungsvorlagen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Und wenn Sie keinen Gefallen an einfacher Sprache haben, müssen Sie sie auch nicht nutzen, genauso wenig wie die Rollstuhlrampe.

Es gibt mittlerweile verschiedenste Expertinnen und Experten, die Übersetzungen in leichte oder einfache Sprache anbieten. Es handelt sich hier also um ein leicht umsetzbares Vorhaben und der Aufwand hält sich wirklich auch in Grenzen. Was viele Kulturinstitutionen und Verwaltungen bereits anbieten, sollte auch beim Kanton Zürich drin liegen. Wenn sich dadurch nur schon eine Person mehr ermächtigt fühlt, abzustimmen, hätten wir schon gewonnen. Ich kann Ihnen aber aus eigener Erfahrung versichern, es sind viele Personen, die das Hilfsmittel der einfachen Sprache nutzen würden. Ich habe bis vor einigen Monaten in einem Theater gearbeitet, das alle Programmtexte auch in einfacher Sprache veröffentlicht hat, und wir haben immer wieder von verschiedensten Personen positive Rückmeldungen dazu erhalten; nicht nur von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern auch von jungen Menschen, von Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder von Menschen, die vorher einfach wenig mit Theater zu tun hatten. Und dabei ist die Sprache der Kunst fast so kompliziert wie die Sprache der Politik.

Ich bin mir sicher, diese Ergänzung in den Wahl- und Abstimmungsunterlagen würde sich lohnen. Ein Pilotprojekt ist das allemal wert. Einen QR-Code zu den Erklärvideos abzdrukken, die eh schon produziert werden, sowie grafisch visualisierte Darstellungen kosten überhaupt nichts und sind jetzt auch wirklich keine Hexerei. Der Abbau von Barrieren, die über Jahrhunderte aufgebaut wurden, kann zeitaufreibend und kostspielig sein. Hier ist er das aber nicht. Es gibt darum keinen glaubwürdigen Grund gegen die Überweisungen dieses Postulates. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen werden das Postulat überweisen; dies, obwohl der Regierungsrat im Rahmen des im Januar abgeschriebenen Postulats 332/2017 bereits versprochen hat, sich dem Thema «einfache Sprache» anzunehmen. Ein Punkt ist uns Grünliberalen besonders wichtig: In Botschaften an die Bevölkerung müssen Begriffe juristisch und fachlich korrekt verwendet werden, insbesondere auch in Abstimmungszeitungen. Dazu gibt es auch nationale Leitlinien. Ein Downgrading der Sprache ist für uns unter keinen Umständen eine Option, genauso wenig wie wir auch unsere Voten hier drin in einfacher Sprache abhalten, auch nicht diejenigen von Isabel Bartal, wie sie auch bereits gesagt hat. Deshalb ersetzt die Forderung nach Wahl- und Abstimmungsunterlagen in einfacher Sprache nicht die bisherigen Botschaften. Das Postulat kann nur mit einem zusätzlichen Beiblatt erfüllt werden, ist also eine Ergänzung zu den bisherigen Unterlagen und nicht ein Ersatz derselben. Wichtig ist auch, das Beiblatt in einfacher Sprache gut als solches zu kennzeichnen.

Dies gesagt, sehen wir ein Zusatzblatt in einfacher oder auch einfacherer Sprache als Chance, um mehr Menschen zum Wählen und Abstimmen zu mobilisieren. Gerade Personen mit nicht deutscher Muttersprache bekommen durch ein Beiblatt in einfacher Sprache eine Unterstützung, damit sie die Abstimmungsunterlagen

besser verstehen können. Schliesslich liegt die Sprachanforderung bei einer Einbürgerung für Lesen und Schreiben beim Niveau A2, also deutlich unterhalb des Sprachniveaus der heutigen Abstimmungszeitungen. Aus diesen Gründen empfehlen wir Grünliberale, das Postulat zu unterstützen; dies im Wissen, dass einfache Sprache eine Herausforderung, die Umsetzung vermutlich aufwendig ist und die Verwaltung beziehungsweise die Regierung bereits versprochen hat, sowohl bei der einfachen als auch bei der leichten Sprache vorwärtszumachen. Und gerade auch um diesen Aufwand abzuschätzen und um die Wirkung eines Beiblatts zu messen, ist ein Postulat sinnvoll.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. Dieser Satz aus der Einleitung unserer Bundesverfassung mag für die einen pathetisch klingen, er sagt aber eben auch viel darüber aus, wie wir uns als Gesellschaft verstehen. Ja, es ist herausfordernd und zuweilen auch anstrengend, wenn man sich um die Schwachen kümmern muss. Aber wenn wir unsere Demokratie hochhalten wollen und eben möglichst alle Menschen daran Teil haben sollen, braucht es Erklärungen, die einen komplexen Sachverhalt verständlich erklären. Ja, es ist herausfordernd und zuweilen auch anstrengend, aber die Sache ist es uns wert. Und hier weiss ich, wovon ich spreche. Als Leiter eines Pflegeheims mache ich jeweils zu den Abstimmungsvorlagen eine Informationsveranstaltung, bei der ich die Vorlage präsentiere: Was spricht dafür? Was spricht dagegen? Was sagen die einzelnen Parteien? Ich bilde den Parolenspiegel ab, und je nach Geschäft braucht es ziemlich viel Zeit, diese Abstimmungsvorlagen vorzubereiten. Es kostet mich etwa zwei Stunden, so eine Veranstaltung vorzubereiten, aber der Aufwand ist es wert, weil dank dieser Information auch betagte Menschen die Möglichkeit haben, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen und mitzubestimmen. Und liebe Kollegin Christina Zurfluh, es ist eben nicht so, dass die Leute einfach zu dumm oder zu ungebildet sind, um unsere Vorlagen zu verstehen. Manchmal ist es einfach auch sehr kompliziert, was wir in unseren Parlamenten produzieren.

Teilhabe an Demokratie, genau um das geht es in unserem Postulat. Wer die Demokratie hochhalten will, kann eigentlich nicht anders, als es die EVP tut: Wir unterstützen das Postulat.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Mit dem Postulat soll der Regierungsrat aufgefordert werden, die Formulierung der kantonalen Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu vereinfachen. Gleich vorweg: Die FDP teilt das Anliegen der Postulanten, dass Wahl- und Abstimmungsunterlagen, ja, letztlich jegliche Behördenkommunikation, so verständlich und klar wie irgendwie möglich formuliert sein soll. Wir erachten dies als Beitrag zum Bürokratieabbau und zu einer bürgernahen Verwaltung. Und ja, wir sprechen uns als Partei auch regelmässig dagegen aus, dass man alles verakademisiert. Nun stellen wir fest, dass sich der Regierungsrat bereits für das Thema engagiert und das Postulat damit eigentlich schon erfüllt ist. Der Regierungsrat bemüht sich schon sehr stark um einfach formulierte Abstimmungs- und Wahlunterlagen. Ich erinnere beispielsweise an die Medienmitteilung vom

17. Januar 2023, mit welcher der Regierungsrat eine einfache Wahlanleitung sowie ein Video für Junge veröffentlichte. Der Regierungsrat macht also genau das schon, was die Postulanten fordern.

In den Vorlagen 5797 und 5825 – dabei behandelt es sich um Berichte zu Postulaten mit ähnlicher Stossrichtung – legte der Regierungsrat ausführlich dar, was er alles unternimmt, um die Unterlagen verständlich zu machen. In der Abstimmungszeitung wird auf das Onlineangebot, inklusive Erklärvideos, aufmerksam gemacht. Die FDP begrüsst diese Initiativen. Das vorliegende Postulat trägt also Wasser in die Limmat. Wir brauchen da nicht noch ein weiteres Projekt beziehungsweise ein Pilotprojekt, das vor allem einfach zusätzlichen Verwaltungsaufwand auslöst.

Zweitens haben wir schon etwas Mühe mit der Haltung, die hinter diesem Vorstoss steckt. Die Postulanten schreiben, dass – ich zitiere – «die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung nach verständlichen Informationen zu Wahl- und Abstimmungsvorlagen nicht erfüllt werden». Also bitte, tun Sie doch nicht so, als wären die Zürcherinnen und Zürcher in ihrer ganzen Breite überfordert. Im Gegensatz zu den Postulanten gehen wir grundsätzlich vom mündigen Bürger aus. Wir reden hier über politische Rechte. Politische Rechte gehen auch mit Verantwortung einher; die Verantwortung, dass man sich informiert, wenn man eine Vorlage – aus welchem Grund auch immer – nicht verstanden hat. Politische Partizipation ist nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld. Wir trauen den Zürcherinnen und Zürchern zu, dass sie das können und auch tun. Noch nie war die Informationsfülle so gross wie heute, und gerade auch die Medien leisten einen grossen Beitrag zur Informationsvermittlung.

Ja, die Stimm- und Wahlbeteiligung dürfte höher sein. Aber die Vorstellung, dass sie nur wegen den komplizierten Formulierungen zu tief ist, ist etwas naiv. Es gibt zig Gründe, weshalb jemand an einer Abstimmung teilnimmt oder nicht. Letztlich ist es ein Stimmrecht und das bedeutet auch, dass man darauf verzichten kann, abzustimmen. Und auch wenn das uns Politikern manchmal schwerfällt, es ist halt so, dass sich ganz viele schlicht und einfach nicht für Politik interessieren, egal, wie kompliziert oder einfach die Abstimmungsunterlagen daherkommen.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat und die Verwaltung engagieren sich schon sehr stark und bemühen sich um verständliche Unterlagen. Ein Pilotprojekt braucht es da nicht. Und es gibt ein umfassendes, auch nicht-staatliches Informationsangebot. Deshalb ist das Postulat für uns schlicht nicht notwendig und wir lehnen es ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Leider war es mir bei dem bereits zitierten Vorgängerpostulat aufgrund der Redeordnung nicht möglich, zu sprechen. Meine zwei Gedanken hierzu haben immer noch die gleiche Berechtigung, deshalb möchte ich sie jetzt äussern, die beiden Postulate stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang.

Das Resultat des damaligen Postulats war wirklich eine dringende Anpassung der kantonalen Kommunikationskanäle an die UN-BRK (*UNO-Behindertenrechtskonvention*). Ich kann den damaligen und auch den heutigen Widerstand

nicht wirklich nachvollziehen. Einiges hat sich zum Guten verändert, das müssen wir konstatieren, das ist so, das ist auch gut. Trotzdem muss der Zugang zu politischen Informationen eben für alle Bevölkerungsschichten möglichst niederschwellig und möglichst barrierefrei sein. Wie gesagt, einiges hat die Regierung bereits gut umgesetzt. Manchmal reicht eben ein Paragraph in einem Gesetz nicht, sondern es braucht einen weiteren Stupser in Form eines Postulats. Seltsam auch an der damaligen Argumentation der SVP – ich zitiere das aus dem Votum der SVP-Sprecherin, auch damals war es Christina Zurfluh Fraefel – bei der Abschreibung des Postulats: «Wir von der SVP lehnen dieses Postulat ab, da es offensichtlich keinen Mehrwert, sondern nur unnötigen Mehraufwand mit sich bringen würde.» Dies im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK für die Schwächsten der Gesellschaft, eben Menschen mit einer Beeinträchtigung, zu sagen, ist nicht gerade eine löbliche Schlussfolgerung. Die SVP offenbart hier – und auch heute zeigt sie es in ihrem Votum erneut –, was für einen Röhrenblick auf die Gesellschaft und die Probleme der Gesellschaft sie eben hat.

Ich selbst – und das ist vielleicht meine Interessenbekundung – habe 25 Jahre lang Menschen mit einer Beeinträchtigung in ihrem Leben und in ihrem Arbeitsleben begleitet. Ich habe auf Wunsch der Menschen x-hunderte Abstimmungsvorlagen zu erklären versucht. Ich habe dabei meine persönliche Haltung nie vertreten, mich an die Regeln des Berufskodexes und des Berufsverbandes gehalten. Aber es ist auch für uns Politprofis, die wir vermutlich sind, eine herausfordernde Arbeit. Die Abstimmungsunterlagen waren eigentlich nie eine Hilfe in der Erklärung, weder für mich als beantwortende Person, geschweige denn für die Menschen, welche mit Fragen an mich gelangt sind. Hier eine einfache Hilfestellung zur Hand zu haben, ist ein immenser Fortschritt, ein immenser Fortschritt für meine mittlerweile ehemaligen Klienten und Klientinnen. Sie sind ein entscheidender Fortschritt, der eben Selbstermächtigung ermöglicht, und das ist unsere Aufgabe. Die Regierung hat wirklich einiges umgesetzt. Das, was wir noch anzu merken haben, haben wir in der abweichenden Stellungnahme bereits gesagt. Das Sprachniveau ist immer noch zu hoch. C1 und C2, sie wurden ebenfalls erwähnt, sind für weite Teile der Bevölkerung eben am oberen Limit. Trotzdem steht es uns gut an, uns mit den Lebensrealitäten der schwächsten Bevölkerungsgruppen auseinanderzusetzen und immer weiter Verbesserungen voranzutreiben und diesem Sinne weiterzuarbeiten.

Noch ein kleiner Nebensatz zu etwas, was mir immer wieder auffällt: Es lohnt sich vielleicht, nochmals die beiden Sprachen, leichte und einfache Sprache, auseinanderzuhalten. Hier passieren immer wieder Fehler auch hier in der Argumentation im Rat. Letzte Woche wurde ich ja über Kaffeekapseln belehrt, heute verzeihen Sie mir, wenn ich es auch tue: Leichte Sprache ist nicht einfache Sprache und beide sind nicht einfach auseinanderzuhalten. Leichte Sprache soll Informationen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zugänglich machen und ist extrem einfach gehalten. Texte, die in leichter Sprache geschrieben sind, kann man auf den ersten Blick als solche erkennen. Sie werden von speziell ausgebildeten Personen nach festgesetzten Regeln einer eigenen reduzierten Grammatik verfasst und von den betroffenen Menschen auf ihre Verständlichkeit geprüft. Die

einfache Sprache – in beiden Postulaten wurde sie gefordert – ist weniger stark vereinfacht. Die einfache Sprache orientiert sich mehr an unserer Umgangssprache oder unserer Alltagssprache. Sie hat eben das Ziel, Menschen, die zwar lesen können, aber Probleme haben, komplexe Texte zu verstehen, diese zum Beispiel an Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, zu adressieren. Und im Gegensatz zur leichten Sprache kann man auch diese nicht sofort als solche erkennen. Die geforderte einfache Sprache ermöglicht es aber, den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit, welche behördliche Texte irgendwo erfüllen müssen, zu entsprechen. Deshalb wollen wir, dass auch möglichst in einfacher Sprache kommuniziert wird. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Das vorliegende Postulat verlangt, dass Wahl- und Abstimmungsunterlagen vereinfacht dargestellt und erklärt werden, was wir grundsätzlich auch nachvollziehen und unterstützen können. Jedoch ist es aufgrund der Komplexität der Geschäfte nicht immer möglich, diese in nur wenigen Sätzen und in einfacher Sprache zu erklären. Ansonsten könnte womöglich der Sachverhalt nicht präzise genug erläutert werden.

Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, werden viele Massnahmen in diesem Bereich von der Regierung bereits umgesetzt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Schon heute gibt es gute, sachliche und objektive, einfache Erklärvideos zu den Abstimmungsvorlagen. Diese sind einfach im Internet auffindbar. Unserer Meinung nach sind die Voraussetzungen für den Meinungsbildungsprozess gegeben.

Zudem bezweifelt die Mitte-Fraktion, dass mit einer versuchten vereinfachten Darstellung der Wahl- und Abstimmungsvorlagen die politische Partizipation steigen würde. Wo wir tatsächlich ein Problem hatten, war beim barrierefreien Zugang zu Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Diesem Problem wird mit dem «Aktionsplan Behindertenrechte Kanton Zürich 2022 bis 2025» begegnet, was auch die Postulanten festhalten. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Nach dem Votum von Frau Deplazes würde ich gerne wie sie, als Teil der Generation, die aus dem Abstimmungsbüchlein wahrscheinlich verhältnismässig wenig Information gewinnt, noch etwas sagen: Und zwar ist es so, dass in meinem Umfeld alternative Formen, wie zum Beispiel die Abstimmungsvideos von Easyvote, durchaus sehr beliebt sind. Dabei sind aber – das habe ich im Rahmen dieses Vorstosses in meinem Umfeld nachgefragt – bloss die Videos zu den nationalen Abstimmungen bekannt. Es ist relativ unbekannt, dass auch zu den kantonalen Abstimmungen solche Videos produziert werden. Wenn diese Videos möglicherweise schon erstellt werden, sollen sie auch entsprechend geteilt und beworben werden. Hier gibt es also auch noch reichlich Luft nach oben. Wichtig scheint mir auch zu erwähnen, dass die Texte wiederum teilweise auf Grundlagen aufbauen, welche für apolitische Menschen nicht selbstverständlich sind. Es wurde bereits erwähnt, dass es durchaus dauert, die Grundlagen für eine Abstimmung zu erklären. Dabei könnte dieses Postulat auch als

Chance genutzt werden, zum Beispiel durch Infoboxen oder durch Grundlagenvideos, solche politischen Grundgerüste zu erklären und gleichzeitig somit die politische Bildung der Bevölkerung zu stärken.

Dass die Umsetzung von einfachen Texten und Videos bereits heute ein Spannungsfeld darstellt und auch juristisch und fachlich genügen muss, ist uns bewusst. Die Verwaltung leistet verdankenswerterweise bereits heute diesbezüglich grösstenteils gute Arbeit. Wir sehen aber auch hier noch Luft nach oben und bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich bei allen, die das Postulat unterstützen, bedanken und habe nur abschliessend zwei Bemerkungen. Zuerst zu Tina Deplazes: Es ist schade, dass ihr das Postulat nicht wirklich gelesen habt. Es ist schade, dass ihr anscheinend meine Rede nicht wirklich verstanden habt, aber wie gesagt, sie war auf C1-Niveau (*Heiterkeit*). Die Argumentation, die Sie dagegen vorbrachten, gilt nämlich für die leichte Sprache.

Gut, aber ich möchte zum Kollegen Mario Senn kommen: Kollege Mario Senn sagt auch, dass sei alles schon erfüllt. Dann frage ich Sie oder ihn: Wieso will denn der Regierungsrat das entgegennehmen? Frage: Vielleicht nehmen Sie sich selber einmal vor, die Abstimmungsunterlagen mit KI zu prüfen – das kann man auf der Homepage von «supertext.ch» machen. Man kann die Unterlagen mit «copy and paste» dort reingeben und dann sieht man, auf welchem Niveau das verfasst wird; und das ist in der Regel zwischen C1 und C2, sehr oft C2, je nach Vorlage. Aber ja, Mario Senn, lieber Kollege, Sie leben vielleicht in einer anderen Bubble, wo alle auf Niveau C2 verkehren und es verstehen; als Akademiker ist das sowieso normal. An und für sich würde ich ja zu Ihrer Bubble gehören, ich bin auch Akademikerin, aber als Soziologin weiss ich – und ich will nicht allein diese Deutungshoheit haben, ich kenne ganz viele –, dass die breite Bevölkerungsschicht einen Text auf C2-Niveau nicht wirklich gut verstehen kann. Und das ist nicht, weil die Leute dümmer wären, sondern es ist einfach nicht das, was sie im Alltag jeden Tag machen, nämlich so komplizierte Texte zu entziffern. Also für uns alle ist es gut, wenn das Postulat überwiesen wird, und ich bedanke mich.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen Dank für diese interessante Debatte. Ich hatte auch ein bisschen das Gefühl, dass Sie es sich nicht einfach machen, einander zu verstehen.

Ich glaube, es ist ein Grundauftrag aller politisch handelnden Akteurinnen und Akteure, sich verständlich zu machen. Es gilt das Prinzip des Sich-verständlich-Machens auch in der Politik und ich danke zunächst einmal allen, die gesagt haben, dass die Regierung sich bemüht. Herr Mario Senn – auch hier «nomen est omen», allerdings beim Vornamen und beim Wohnort – hat gesagt, dass sich die Regierung bemüht. Das ist schon einmal gut. Andere haben gesagt, dass die Regierung sogar viel macht in diesem Bereich, auch das ist gut. Ich glaube aber, dass unsere Bemühungen, uns verständlich zu machen, uns möglichst vielen Menschen verständlich zu machen, wenn es um politische Inhalte geht, eine Aufgabe ist, die eigentlich nie aufhört. Vor 100 Jahren war es relativ einfach, sich verständlich zu

machen. Es gab Kundgebungen und ein paar Zeitungen, das war's. Heute, glaube ich, ist es viel komplizierter, weil wir ständig auch auf Social Media herausgefordert werden. Wir werden ständig mit Ansichten konfrontiert, dass wir irgendwo irgendetwas gesagt haben sollen, was gar nicht so ist. Ich glaube darum, dass es richtig ist, dass der Regierungsrat dieses Postulat entgegennimmt; einfach darum, um zu zeigen, dass er sich weiterhin bemühen wird, mit möglichst vielen Menschen in diesem Kanton zu kommunizieren. Frau Deplazes hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir das beispielsweise mit Erklärvideos versuchen. Ganz ehrlich gesagt, wenn ich diese Erklärvideos sehe, verstehe ich jeweils nicht mehr, über was wir hier debattiert haben, weil ich halt in einer ganz anderen Polit-Bubble bin als diejenigen, für die die Erklärvideos gemacht sind. Ich glaube, wir werden noch mehr diversifizieren müssen, wenn wir verstanden werden wollen. Ich glaube, wir werden noch mehr Kommunikationsmittel bemühen müssen. In Deutschland hat es beispielsweise eine grössere Partei, die praktisch nur noch auf TikTok (*Online-Videoplattform*) kommuniziert, nicht zum Guten der Gesellschaft. Allerdings, auch dort müssen wir uns überlegen, wie wir denjenigen, die nur noch auf TikTok kommunizieren, begegnen können.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir bemühen uns, es gut zu machen. Wir werden uns bemühen, es noch besser zu machen, eigentlich fast unabhängig von der Frage, ob Sie das Postulat überweisen oder nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 442/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.